

Helvetia Business Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Produkt: BL-AHB-2404

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie je nach gewähltem Deckungsumfang gegen Haftpflichtrisiken.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren (sog. Dritt- oder Haftpflichtschäden).
- Dazu gehören z. B.:
- ✓ Schäden aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
- ✓ Schäden aus dem Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe;
- ✓ Schäden aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln oder Codekarten;
- ✓ Schäden durch beauftragte Subunternehmer;
- ✓ Personen-, Sach-, Vermögensschäden aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Angestellte, freie Mitarbeiter, Praktikanten oder sonstige Betriebsangehörige im Rahmen ihrer Tätigkeiten ihrer dienstlichen Tätigkeit für Sie.
- ✓ Privathaftpflichtversicherung (sofern vereinbart).
- ✓ Ausrichtung kurzfristiger Veranstaltungen (sofern vereinbart).
- ✓ Haus- und Grundbesitz über den Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung hinaus (sofern vereinbart).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.:
- ✗ Ansprüche wegen Schäden, welche durch bewusstes Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften verursacht wurden;
- ✗ Informationssicherheitsverletzungen der IT-Infrastruktur (Cyberschäden)
- ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben, ist dieser bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bitte beachten Sie, dass wir in der Haftpflichtversicherung nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern, sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! Aus vorsätzlicher Handlung;
- ! Ansprüche, welche über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinaus gehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Betriebs- und der Berufshaftpflichtversicherung besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall, auch wenn noch keine Ansprüche gegen Sie erhoben sind.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Den Versicherungsvertrag können Sie für die Dauer von einem Jahr oder max. drei Jahren abschließen. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.